

Foerster & Thelen GmbH Stühmeyerstr. 16 44787 Bochum

Datenschutzerklärung zur Online-Bewerbung und Website-Nutzung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Online-Bewerbung, gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Datenerhebung

Mit der Nutzung unseres Bewerberportals stellen Sie uns Ihre Informationen und personenbezogenen Daten zur Verfügung. Im Zuge Ihrer Online-Bewerbung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Bewerbungsdaten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail

Zweck der Datenerfassung / Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb unseres Unternehmens. Wir verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an andere Unternehmen erfolgt nicht. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Bewerbungsdaten

Eine Löschung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt grundsätzlich automatisch sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Speicherung für zukünftige Jobausschreibungen

Sollten wir Ihnen keine aktuellen Jobs anbieten können, jedoch aufgrund Ihres Profils der Ansicht sein, dass Ihre Bewerbung eventuell für zukünftige Jobangebote interessant sein könnte, werden wir Ihre persönlichen Bewerbungsdaten zwölf Monate lang speichern, sofern Sie einer solchen Speicherung und Nutzung ausdrücklich zustimmen.

Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Bewerbung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen. Insbesondere erfolgt die Übertragung Ihrer Online-Bewerbung verschlüsselt gemäß dem aktuell anerkannten Stand der Technik.

Stühmeyerstr. 16
44787 Bochum

Tel. +49(0)234-5074-0
Fax +49(0)234-5074-199

info@ftmafo.de
www.ftmafo.de
www.foerster-thelen-group.com

Handelsregister BO HRB 1122
Str.-Nr. 306 572 103 79
USt.-IdNr. DE124079257

Sparkasse Bochum
KTO 273 050 02
BLZ 430 500 01
IBAN
DE49430500010027305002
BIC WELADED1BOC

Volksbank Bochum
KTO 260 100 200
BLZ 430 601 29
IBAN
DE56430601290260100200
BIC GENODEM1BOC

Geschäftsführung:
Uwe Förster
Ina Förster

Mitgliedschaften
ADM, BVM, ESOMAR

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Mirsel Salihovic
Leiter Mobile Datenerfassung
Foerster & Thelen Marktforschung Feldservice GmbH
Stühmeyerstraße 16
44787 Bochum
Telefon: 0234 – 5074 – 274
Fax: 0234 – 5074 – 199
Email: salihovic.mirsel@ftmafo.de

Allgemeine Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie auch unsere allgemeinen Datenschutzhinweise für weitere Informationen im Hinblick auf die Nutzung unseres Webauftrittes:

Die Foerster & Thelen Marktforschung Feldservice GmbH verpflichtet sich, verantwortungsvoll mit persönlichen Daten umzugehen, die Privatsphäre der Besucher der Website zu schützen und deren Daten ausschließlich nach den Maßgaben des einschlägigen Datenschutzrechts und dieser Datenschutzerklärung zu verwenden. Die Mitarbeiter von Foerster & Thelen werden auf das Datengeheimnis verpflichtet. Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind das jeweils geltende europäische und deutsche Datenschutzrecht sowie das Telemediengesetz (TMG). Im Rahmen der Herstellung und Erhaltung der Verbindung via Internet zwischen abrufendem Rechner des Besuchers und angefragtem Rechner von Foerster & Thelen werden folgende Daten gespeichert: Zeitpunkt des Serverabrufs, IP-Adresse, Browsertyp, abgerufene Domain und, bei Aufruf der Website über einen Link, auch die Herkunft. Diese Daten werden nur zum Zweck der statistischen Auswertung gesammelt und binnen drei Monaten gelöscht. Ein Rückschluss auf die Person eines Besuchers findet nicht statt. Foerster & Thelen sichert seine Website und sonstigen Systeme und Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust und Zerstörung sowie gegen Zugriff, Veränderung oder Verbreitung durch unbefugte Personen. Website-Besucher haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht dem entgegensteht. Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) regelt den Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch.

Insbesondere untersagt es die Verbreitung, Bekanntgabe, Zugänglichmachung und jede anderweitige Nutzung personenbezogener Daten für andere als die zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörende Zwecke.

Das Speichern, Übermitteln, Verändern und Löschen personenbezogener Daten ist nur im Rahmen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung zulässig.

Über erhobene und gespeicherte Daten darf nur mit Zustimmung bzw. nach den Richtlinien der Stellen verfügt werden, die für die Erhebung und die Auswertung verantwortlich sind.

Es ist sowohl dem Unternehmen Foerster & Thelen Marktforschung Feldservice GmbH, Stühmeyerstraße 16, 44787 Bochum, als auch jedem Auftragnehmer/Interviewer, gesetzlich untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zu Ihrer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Bereits ein fahrlässiges Bereithalten zur Einsichtnahme gilt als Übermittlung.

Wer unbefugt personenbezogene Daten speichert, verändert, übermittelt oder abrufen, oder sich oder einem anderen Einsicht aus Dateien verschafft, macht sich strafbar (vgl. § 42 BDSG).

Die Verpflichtung, das Datengeheimnis zu wahren, besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Die Gesetzestexte der §§ 1, 53 und 42 des BDSG sind weiter unten aufgeführt.

§ 1 Anwendungsbereich des Gesetzes

- (1) ¹Dieses Gesetz gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch
1. öffentliche Stellen des Bundes,
 2. öffentliche Stellen der Länder, soweit der Datenschutz nicht durch Landesgesetz geregelt ist und soweit sie
 - a) Bundesrecht ausführen oder
 - b) als Organe der Rechtspflege tätig werden und es sich nicht um Verwaltungsangelegenheiten handelt.
- ²Für nichtöffentliche Stellen gilt dieses Gesetz für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, es sei denn, die Verarbeitung durch natürliche Personen erfolgt zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten.
- (2) ¹Andere Rechtsvorschriften des Bundes über den Datenschutz gehen den Vorschriften dieses Gesetzes vor. ²Regeln sie einen Sachverhalt, für den dieses Gesetz gilt, nicht oder nicht abschließend, finden die Vorschriften dieses Gesetzes Anwendung. ³Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.
- (3) Die Vorschriften dieses Gesetzes gehen denen des Verwaltungsverfahrensgesetzes vor, soweit bei der Ermittlung des Sachverhalts personenbezogene Daten verarbeitet werden.
- (4) ¹Dieses Gesetz findet Anwendung auf öffentliche Stellen. ²Auf nichtöffentliche Stellen findet es Anwendung, sofern
1. der Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Inland verarbeitet,
 2. die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Tätigkeiten einer inländischen Niederlassung des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters erfolgt oder
 3. der Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter zwar keine Niederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, er aber in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG ([Datenschutz-Grundverordnung](#)) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) fällt.

- (5) ³Sofern dieses Gesetz nicht gemäß Satz 2 Anwendung findet, gelten für den Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter nur die §§ [8](#) bis [21](#), [39](#) bis [44](#).
- (6) Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung, soweit das Recht der Europäischen Union, im Besonderen die Verordnung (EU) 2016/679 in der jeweils geltenden Fassung, unmittelbar gilt.
- (7) ¹Bei Verarbeitungen zu Zwecken gemäß [Artikel 2](#) der Verordnung (EU) 2016/679 stehen die Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleich. ²Andere Staaten gelten insoweit als Drittstaaten.
- (8) ¹Bei Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie ([EU](#)) [2016/680](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des [Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates](#) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 89) stehen die bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands assoziierten Staaten den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleich. ²Andere Staaten gelten insoweit als Drittstaaten.
- (9) Für Verarbeitungen personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen im Rahmen von nicht in die Anwendungsbereiche der Verordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie ([EU](#)) [2016/680](#) fallenden Tätigkeiten finden die Verordnung (EU) 2016/679 und die Teile 1 und 2 dieses Gesetzes entsprechend Anwendung, soweit nicht in diesem Gesetz oder einem anderen Gesetz Abweichendes geregelt ist.

§ 53 Datengeheimnis

Mit Datenverarbeitung befasste Personen dürfen personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten (Datengeheimnis).
Sie sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten.
Das Datengeheimnis besteht auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 42 Strafvorschriften

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
1. einem Dritten übermittelt oder
2. auf andere Art und Weise zugänglich macht
und hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht
und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) ¹Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. ²Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.
- (4) Eine Meldung nach [Artikel 33](#) der Verordnung (EU) 2016/679 oder eine Benachrichtigung nach [Artikel 34](#) Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 darf in einem Strafverfahren gegen den Meldepflichtigen oder Benachrichtigenden oder seine in [§ 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung](#) bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Meldepflichtigen oder Benachrichtigenden verwendet werden.